

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

GR Mag. Felix Hell	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Larissa Pöschl	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
GR Güven Tekcan	WFT
GR Daniela Brunner	NEOS
GR Ahmet Demirci	NEOS
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE
GV Christoph Walch	GRÜNE
GR Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T
EGR Lukas Bucher	MFG
GR Herbert Klieber	BLT

Ersatz für GR Mühl

Weiters anwesend:

AL-Stv. Mag. Bernhard Nagl

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GR Alfred Mühl MFG

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 13. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1.) Kaufvertrag Raika-MGT Top Bank
 - 2.2.) Voranschlagsübertragungen bis 05.10.2023
 - 2.3.) Waldumlage - Änderung Hektarsätze für 2024
 - 2.4.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 3.) Anträge und Berichte aus der 26., 27. und 28. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1.) Eltern-Kind-Zentrum - Jahressubvention 2024
 - 3.2.) Gebäudebündelversicherung der Marktgemeinde Telfs - Vergabe
 - 3.3.) Baugrundstücke Pfennibachl - Verkaufskonditionen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1.) Austausch Membran Kuppel Sportzentrum
 - 4.2.) Weiteres Vorgehen Einberger Schulzentrum - Vergabe Planungsleistungen Variantenstudie - 3D Vermessung
- 5.) Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
 - 5.1.) Antrag VBgm. Augustin - Telfer 3-Punkte-Entlastungsplan - Projekt Telfer „Gute Sau“ als Ergänzung zum Gutsch(w)ein
 - 5.2.) Wirtschaftsförderrichtlinien neu ab 01.01.2024
 - 5.3.) Fußgängerzone - Einberufung Gestaltungsbeirat für Optimierungen
 - 5.4.) Berichte
- 6.) Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 7.) Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
 - 7.1.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00006 und 2023-00010, Gst 250/1 u.a, Bebauungsplan B169E296, Prisma-Tigewosi
 - 7.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00003, Ausweisung Hofstelle, Gst 4540/1, 4680, .634, 4540/2, Bereich Platten
 - 7.3.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-0000X, Bebauungsplan BXXX-23, Gst 4063/4, 1355/1, Bereich Moos
 - 7.4.) Berichte
- 8.) Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 9.) Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung
- 10.) Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
- 11.) Anträge und Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 11.1.) Umwelt- und Energie Förderrichtlinien neu ab 01.01.2024
 - 11.2.) Berichte
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 12.1.) Antrag SPÖ Telfs - Für eine blühende Zukunft: Gemeinsam für Grünere Fassaden und Dächer in Telfs
- 13.) Personelles
 - 13.1.) Anträge und Berichte aus der 26., 27. und 28. Gemeindevorstandssitzung
 - 13.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Demirci zum Geburtstag.

VBgm. Schuchter gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "13. Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 13. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 13. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Kaufvertrag Raika-MGT Top Bank

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die Annahme des Verkaufsangebotes der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen hinsichtlich der EGOT-Räumlichkeiten Top Bank, Top TG Bank, Top B 1a, Top B 1b, Top B 1c und Top B2 samt Zubehör (EZ 2466 GB 81210 Telfs), zum pauschalen Verkaufspreis in der Höhe von € 3.800.000,00, ohne Indexierung, beschlossen.

Mit der Vertragserrichtung wurde Notar Mag. Klaus Albrecht beauftragt. Der Kaufvertrag liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet u.a. eine aufschiebende Bedingung, welche mit dem Baubeginn erfolgt. Dieser Bedingungseintritt wurde mit 31.12.2026 festgelegt.

Da der genaue Zeitpunkt der Bauvollendung derzeit noch nicht vorhersehbar ist, wurde vereinbart, dass der letzte Zeitpunkt für die Übergabe der EGOT-Räumlichkeiten Top Bank, Top TG Bank, Top B 1a, Top B 1b, Top B 1c und Top B2 samt Zubehör, von der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen an die Marktgemeinde Telfs, mit 30.06.2027 festgesetzt wird.

Bgm. Härting erklärt, dass die Planung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes in einem neu zu installierenden Ausschuss gem. § 24 TGO erfolgen soll. Dieser Ausschuss wird in der nächsten GR-Sitzung am 14.12.2023 installiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen (GR Klieber) und 1 Enthaltung (GR Lobenwein), den vorliegenden Kaufvertrag für die EGOT-Räumlichkeiten Top Bank, Top TG Bank, Top B 1a, Top B 1b, Top B 1c und Top B2 samt Zubehör, laut ELAK-Dokumentenzahl D/66457/2023, zu unterfertigen.

2.2 Voranschlagsübertragungen bis 05.10.2023

Die Finanzverwaltung ersucht um Beschlussfassung der Voranschlagsübertragungen:

1/080000-752000	Pensionen Beitrag an Gemeindeverband Pensionsfonds	54.000,00	von 1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land
1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge	4.300,00	von 2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS
1/240010-614000	Kindergarten Markt Instandh. Gebäude	1.900,00	von 2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS
1/240030-700005	Kindergarten Obermarkt Betriebskosten	1.700,00	von 2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge	5.600,00	von 2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017
1/250010-430000	Nachmittagsbetreuung NMS Mittagstisch und Badeanlage	2.000,00	von 2/250000+810010	Nachmittagsbetreuung VS Elternbeiträge Sommerbetreuung
1/411000-751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe der hoheitliche Sozialhilfebeiträge an Land	-54.000,00	auf 1/080000-752000	Pensionen Beitrag an Gemeindeverband Pensionsfonds
1/413000-728000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	4.500,00	von 2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS
1/631000-729000	Konkurrenzgewässer Bach- und Wildbachverbauung	1.900,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/771000-729000	Förderung Fremdenverkehr	2.700,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung Fertigstellung AWZ	4.400,00	von 2/852000+852001	Betriebe der Müllbeseitigung Müllgebühren Fremde
1/852000-413000	Betriebe der Müllbeseitigung Anschaffung von Müllgefäßen	1.600,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/899010-400000	Tennis Squash Kletterzentrum	2.000,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/899010-614000	Tennis Squash Kletterzentrum Instandhaltung Gebäude	2.000,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/899040-050000	Tiefgaragen Notstromversorgung Tiefgarage	48.300,00	von 2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017
2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS	4.300,00	von 1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge
2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS	1.900,00	von 1/240010-614000	Kindergarten Markt Instandh. Gebäude
2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS	4.500,00	von 1/413000-728000	Maßnahmen der Behindertenhilfe
2/240000+863001	Kindergärten Eingliederungshilfen AMS	1.700,00	von 1/240030-700005	Kindergarten Obermarkt Betriebskosten
2/250000+810010	Nachmittagsbetreuung VS Elternbeiträge Sommerbetreuung	2.000,00	von 1/250010-430000	Nachmittagsbetreuung NMS Mittagstisch und Badeanlage
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	2.000,00	von 1/899010-400000	Tennis Squash Kletterzentrum
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	2.000,00	von 1/899010-614000	Tennis Squash Kletterzentrum Instandhaltung Gebäude
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	1.600,00	von 1/852000-413000	Betriebe der Müllbeseitigung Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	1.900,00	von 1/631000-729000	Konkurrenzgewässer Bach- und Wildbachverbauung
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	2.700,00	von 1/771000-729000	Maßnahmen Fremdenverkehr
2/852000+852001	Betriebe der Müllbeseitigung Müllgebühren Fremde	4.400,00	von 1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung Fertigstellung AWZ
2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	5.600,00	von 1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	48.300,00	von 1/899040-050000	Tiefgaragen Notstromversorgung Tiefgarage
1/899050-050010	Rathaussaal Vollwärmeschutz Rathaussaal	10.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuss Integration Allgemein
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuss Integration Allgemein	10.000,00	von 1/899050-050010	Rathaussaal Vollwärmeschutz Rathaussaal
1/000000-723000	Repräsentationsausgaben	4.500,00	von 2/010000+863000	Zentralamt und Bürgerservice Refundierung Altersteilzeit
1/010000-640000	Zentralamt und Bürgerservice Rechtskosten	2.800,00	von 1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen
1/212000-614000	Mittelschule Anton Auer Instandhaltung Gebäude	9.000,00	von 2/212000+828000	Mittelschule Schadensvergütung
1/360000-729000	Heimatismuseen und Villa Schindler Ausstellungen und Veranstaltungen	3.700,00	von 1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Aufwand
1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen	-2.800,00	auf 1/010000-640000	Zentralamt und Bürgerservice Rechtskosten
1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Aufwand	-3.700,00	auf 1/360000-729000	Heimatismuseen und Villa Schindler Ausstellungen und Veranstaltungen
2/010000+863000	Zentralamt und Bürgerservice Refundierung Altersteilzeit	4.500,00	von 1/000000-723000	Repräsentationen
2/212000+828000	Mittelschule Anton Auer	9.000,00	von 1/212000-614000	Mittelschule Anton Auer Instandhaltung
2/870000+865000	Elektrizitätsversorgung Gewinnentnahme	150.000,00	auf 2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Finanzausgleich einmalig "Teuerungsausgleich"
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Finanzausgleich einmalig "Teuerungsausgleich"	150.000,00	von 2/870000+865000	Elektrizitätsversorgung Gewinnentnahme
1/325000-775000	Festspiele und Fasnacht Kapitaltransfers an TVSS einmalig	97.000,00	von 2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017
2/925000+859300	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ausgleich Vorausanteil gem § 12 Abs. 6 FAG 2017	97.000,00	von 1/325000-775000	Festspiele und Fasnacht Kapitaltransfers an TVSS einmalig
1/259000-020000	Jugendzentren Maschinen und maschinelle Anlagen EFD Wohnung	700,00	von 2/212000+862100	Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag der Gemeinden
2/212000+862100	Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag der Gemeinden	700,00	von 1/259000-020000	Jugendzentren Maschinen und maschinelle Anlagen EFD Wohnung
1/010000-728004	Zentralamt und Bürgerservice Stellenausschreibungen	3.000,00	von 2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona
1/022000-400000	Standesamt Gw.Gebrauchsgüter	2.300,00	von 1/022000-459000	Standesamt Verbrauchsgüter
1/022000-459000	Standesamt Verbrauchsgüter	-2.300,00	auf 1/022000-400000	Standesamt Gw.Gebrauchsgüter
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren Ea. Betriebsausstattung	4.500,00	von 2/163000+301000	Freiwillige Feuerwehren
1/211010-729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage und Beitrag Schibus	7.000,00	von 2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen Covid
1/212000-614000	Mittelschule Anton Auer Instandhaltung	9.800,00	von 2/212000+862100	Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag der Gemeinden
1/240000-614000	Kindergärten Instandhaltung Gebäude Haus der Kinder	2.000,00	von 2/240000+861000	Kindergärten Förderung Land Sprachförderung
1/240010-430000	Kindergarten Markt Mittagstisch	2.000,00	von 2/250000+810001	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch
1/250000-430000	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch	1.500,00	von 2/250000+810001	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

2/163000+301000	Freiwillige Feuerwehren	4.500,00	von 1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren Ea. Betriebsausstattung
2/212000+862100	Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag der Gemeinden	9.800,00	von 1/212000-614000	Mittelschule Anton Auer Instandhaltung
2/240000+861000	Kindergärten Förderung Land Sprachförderung	2.000,00	von 1/240000-614000	Kindergärten Instandhaltung Gebäude Haus der Kinder
2/250000+810001	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch	1.500,00	von 1/250000-430000	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch
2/250000+810001	Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch	2.000,00	von 1/240010-430000	Kindergarten Markt Mittagstisch
2/519000+828100	Gesundheitsdienst Rückersätze von Aufwendungen Covid	7.000,00	von 1/211010-729001	Volksschule Thielmann Benützung Badeanlage und Beitrag Schibus
2/549000+828900	Sonstige Gesundheitsdienste Personalkostenersätze Corona	3.000,00	von 1/010000-728004	Zentralamt und Bürgerservice Stellenausschreibungen
1/211010-752100	Volksschule Thielmann Betriebsbeitrag an Gemeinden	1.500,00	von 2/211020+861000	Volksschule Schweinester Transfers von
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen	13.800,00	von 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe
1/240000-510000	Kindergärten Geldbezüge der	-3.100,00	auf 1/240080-613000	Kindergarten Lumma Instandhaltung Außenanlagen
1/240030-510000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-8.100,00	auf 1/240030-511000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der
1/240030-511000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der	8.100,00	von 1/240030-510000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge Angestellten der	-2.000,00	auf 1/240050-511000	Kindergarten Egart Geldbezüge der
1/240050-511000	Kindergarten Egart Geldbezüge der	2.000,00	von 1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten
1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganztätig	-2.800,00	auf 1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge der
1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge der	2.800,00	von 1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganztätig
1/240080-430000	Kindergarten Lumma Mittagstisch	1.600,00	von 2/240000+861000	Kindergärten Förderung Land Sprachförderung
1/240080-613000	Kindergarten Lumma Instandhaltung Außenanlagen	3.100,00	von 1/240000-510000	Kindergärten Geldbezüge der
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	-13.800,00	auf 1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen
2/211020+861000	Volksschule Schweinester Transfers von	1.500,00	von 1/211010-752100	Volksschule Thielmann Betriebsbeitrag an Gemeinden
2/240000+861000	Kindergärten Förderung Land Sprachförderung	1.600,00	von 1/240080-430000	Kindergarten Lumma Mittagstisch
1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Förderung Musikkapelle	13.000,00	von 2/320200+862010	Landesmusikschulen
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	-13.700,00	auf 1/413000-728000	Maßnahmen der Behindertenhilfe
1/413000-728000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	13.700,00	von 1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
1/899030-600000	Kuppel Eis Strom	-2.000,00	auf 1/899030-600010	Kuppel Eis Wärme - Energie
1/899030-600010	Kuppel Eis Wärme - Energie	2.000,00	von 1/899030-600000	Kuppel Eis Strom
1/899040-600000	Tiefgaragen Strom	-1.500,00	auf 1/899040-600010	Tiefgaragen Wärme - Energie
1/899040-600010	Tiefgaragen Wärme - Energie	1.500,00	von 1/899040-600000	Tiefgaragen Strom
1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft Aufwand	15.000,00	von 1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Aufwand
1/899060-729001	Ortsmarketing und Wirtschaft Aufwand	-15.000,00	auf 1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft
1/900000-510000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-28.200,00	auf 1/900000-720000	Finanzverwaltung Beiträge Gemeindeverband (Lohn)
1/900000-720000	Finanzverwaltung Beiträge Gemeindeverband (Lohn)	28.200,00	von 1/900000-510000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

2/320200+862010	Landesmusikschulen	13.000,00	von 1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Förderung Musikkapelle
1/522000-040000	Erneuerbare Energieträger Fahrräder	-3.000,00	auf 1/522000-080000	Erneuerbare Energieträger Beteiligungen Energiegemeinschaft
1/522000-080000	Erneuerbare Energieträger Beteiligungen Energiegemeinschaft	3.000,00	von 1/522000-040000	Erneuerbare Energieträger Fahrräder
1/814000-400001	Straßenreinigung Verbrauchsgüter (Sand,Salz,Kehrwalz)	-20.000,00	auf 1/815000-618900	Park- und Gartenanlagen,
1/815000-618900	Park- und Gartenanlagen,	20.000,00	von 1/814000-400001	Straßenreinigung Verbrauchsgüter (Sand,Salz,Kehrwalz)
1/899050-729060	Rathausaal Veranstaltungsaufwand Eigenveranstaltungen	-15.000,00	auf 1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft
1/899050-759001	Rathausaal Eigenveranstaltungen Zuschuss	-5.000,00	auf 1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft
1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft	5.000,00	von 1/899050-759001	Rathausaal Eigenveranstaltungen Zuschuss
1/899060-729000	Ortsmarketing und Wirtschaft	15.000,00	von 1/899050-729060	Rathausaal Veranstaltungsaufwand Eigenveranstaltungen
1/420000-752100	Altenheime Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband AWH Telfs	- 176.000,00	auf 1/420000-752200	Altenheime Schuldendienstbeitrag an den Gemeindeverband AWH Telfs
1/420000-752200	Altenheime Schuldendienstbeitrag an den Gemeindeverband AWH Telfs	176.000,00	von 1/420000-752100	Altenheime Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband AWH Telfs
1/522000-757000	Erneuerbare Energieträger Beiträge Klimafreundliche Mobilität	50.000,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/522010-050000	Erneuerbare Energieträger PV Anlage	-80.000,00	auf 5/899000-010010	Rathausaal Sportzentrum und
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu	50.000,00	von 1/522000-757000	Erneuerbare Energieträger Beiträge Klimafreundliche Mobilität
5/899000-010010	Rathausaal Sportzentrum und	80.000,00	von 1/522010-050000	Erneuerbare Energieträger PV Anlage
2/840000+801000	Grundbesitz diverse Grundverkäufe	-37.000,00	auf 2/846000+802000	Wohn- und Geschäftsgebäude Veräußerung Ordination ÄZH III
2/846000+802000	Wohn- und Geschäftsgebäude Veräußerung Ordination ÄZH III	37.000,00	von 2/840000+801000	Grundbesitz diverse Grundverkäufe
1/010000-523000	Zentralamt und Bürgerservice Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	-1.500,00	auf 1/817000-523000	Friedhöfe Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter
1/010000-640000	Zentralamt und Bürgerservice Rechtskosten	3.300,00	von 1/846000-640000	Wohn- und Geschäftsgebäude Rechtsund Beratungskosten
1/010000-640000	Zentralamt und Bürgerservice Rechtskosten	900,00	von 1/899010-640000	Tennis Squash Kletterzentrum Beratungskosten
1/010000-640000	Zentralamt und Bürgerservice Rechtskosten	1.000,00	von 1/899050-640000	Rathausaal Beratungskosten
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwareausrüstung	34.900,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwareausrüstung	2.500,00	von 1/016000-705000	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate Serverhardware
1/016000-705000	Elektronische Datenverarbeitung Leasingrate Serverhardware	-2.500,00	auf 1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung Ea. Hardwareausrüstung
1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude	2.000,00	von 1/029000-650000	Amtsgebäude Zinsen Darlehen
1/029000-650000	Amtsgebäude Zinsen Darlehen	-2.000,00	auf 1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude

14. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023

1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge der Bedienstete	7.500,00	von 1/134000-520000	Flurpolizei Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten
1/134000-520000	Flurpolizei Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	-7.500,00	auf 1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge
1/134000-520000	Flurpolizei Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	-2.100,00	auf 1/134000-523000	Flurpolizei Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter
1/134000-523000	Flurpolizei Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2.100,00	von 1/134000-520000	Flurpolizei Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten
1/212000-510000	Mittelschule Anton Auer Geldbezüge der Bediensteten nach Vbg.	19.200,00	von 1/900000-510010	Finanzverwaltung Geldbezüge Erhöhungen 2023
1/212000-614900	Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	1.200,00	von 2/212000+862100	Mittelschule Anton Auer Betriebsbeitrag der Gemeinden
1/212000-614900	Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	3.400,00	von 2/212000+828000	Mittelschule Anton Auer
1/213000-620001	Walter Thaler Schule Schülertransporte	1.800,00	von 2/213000+862100	Walter Thaler Schule Betriebsbeitrag von
1/240030-510000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-8.300,00	auf 1/240030-511000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der
1/240030-511000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der	8.300,00	von 1/240030-510000	Kindergarten Obermarkt Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten	-8.600,00	auf 1/240050-511000	Kindergarten Egart Geldbezüge der
1/240050-511000	Kindergarten Egart Geldbezüge der	8.600,00	von 1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten
1/240060-511000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüge der	11.100,00	von 1/900000-510010	Finanzverwaltung Geldbezüge Erhöhungen 2023
1/250000-510900	Nachmittagsbetreuung VS Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung Abfertigung	17.000,00	von 1/900000-510010	Finanzverwaltung Geldbezüge Erhöhungen 2023
1/269000-757010	Sportförderungen Ehreneinladungen Sport	6.000,00	von 2/920000+841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Gebrauchsabgabe
1/273000-510000	Volksbüchereien Geldbezüge der	-2.700,00	auf 1/273000-522000	Volksbüchereien Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten
1/273000-522000	Volksbüchereien Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	2.700,00	von 1/273000-510000	Volksbüchereien Geldbezüge der
1/369000-757010	Heimatspflege Dorffest inkl. GWT Leistungen	9.800,00	von 2/369000+816000	Heimatspflege Kostenbeiträge Dorffest

VBgm. Augustin ersucht, mit Steuergeld gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umzugehen. Wenn nicht jetzt, also im Rahmen der Budgeterstellung des Jahres 2024 damit angefangen wird, budgetäre Spielräume zu schaffen, und das geht nur durch ganz biederes „Sparen“, dann wird es, wenn es um die Finanzierbarkeit der Großprojekte geht, ein böses Erwachen geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die obigen Voranschlagsübertragungen per 05.10.2023 zu genehmigen.

2.3 Waldumlage - Änderung Hektarsätze für 2024

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2025 zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

2.4 Berichte aus den Gemeindeverbänden

Bgm. Härting berichtet aus folgenden Sitzungen:

- 13.09.2023: 8. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung - Salzstraße
- 05.10.2023: 1. Mitgliederversammlung des Vereines Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kommunalbetriebe Telfs

3 Anträge und Berichte aus der 26., 27. und 28. Gemeindevorstandssitzung

GR Demirci lobt als stellvertretender Jugendausschussobmann den Weitblick des Gemeindevorstandes, das aus dem Ausschuss entstandene Projekt "Telfer Kulturweberei" einstimmig zu unterstützen. Weiters bedankt er sich bei allen Mitgliedern des Vereins rund um Obmann Jesse Grande.

3.1 Eltern-Kind-Zentrum - Jahressubvention 2024

Um den laufenden Betrieb und die Sicherung der Kinderbetreuung im Eltern-Kind-Zentrum gewährleisten zu können, ersucht das Eltern-Kind-Zentrum um Gewährung einer Jahressubvention in Höhe von € 34.000,00.

Im vergangenen Jahr wurden € 15.000,00 Jahressubvention + € 1.500,00 mtl. Sondersubvention (GR-Beschluss v. 01.07.2022) gewährt (d.s. € 33.000,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Jahressubvention in Höhe von € 33.000,00 (€ 2.750,00 mtl.) zu gewähren.

3.2 Gebäudebündelversicherung der Marktgemeinde Telfs - Vergabe

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Vergabe einer Bündelversicherung (Sach- und Haftpflicht) für die Dauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2033. Beim Abschluss dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) einzuhalten. Folglich führte RA Dr. Günther Gast von der Rechtsanwaltskanzlei CHG für die Marktgemeinde Telfs ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zur Vergabe der Bündelversicherung durch:

Der Zuschlag ist dem technischen und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen, wobei dieses anhand der Gesamtjahresprämie für die Bündelversicherung und etwaiger Zusatzdeckungen und Deckungsverbesserungen von Versicherungsleistungen ermittelt wird.

Bei Ende der Angebotsfrist am 21. August 2023, 12:00 Uhr sind zwei Angebote rechtzeitig über das Vergabeportal eingelangt. Sowohl die Uniqa Österreich Versicherungen AG als auch die Wiener Städtische Versicherung AG haben ein Angebot abgegeben.

Die Uniqa Österreich Versicherungen AG („Bestbieterin“) ist nach Reihung unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien als Bestbieterin mit einem Angebotspreis von € 67.093,43 netto (zzgl. Versicherungssteuer demnach € 74.744,80 brutto) hervorgegangen.

In Folge wurde von GrECo in Abstimmung mit CHG eine vertiefte (versicherungs-) technische Angebotsprüfung vorgenommen. Im Zuge dessen wurde das Angebot der Uniqa auf seine rechnerische Richtigkeit und Angemessenheit der Preise geprüft. GrECo ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Prämie äußerst knapp kalkuliert wurde, jedoch nachvollziehbar dargestellt werden konnte, dass damit alle Leistungen und Kosten abgedeckt werden können. Das Angebot des Bestbieters ist als ein Angebot für eine 'Bedarfsdeckungsversicherung' zu werten.

Seitens CHG ergeht deshalb die Empfehlung, der Bestbieterin Uniqa den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Uniqa Österreich Versicherungen AG mit einem Angebotspreis von € 67.093,43 netto (zzgl. Versicherungssteuer demnach € 74.744,80 brutto) als Bestbieterin des offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes den Zuschlag für den Abschluss der neuen Gebäudebündelversicherung der Marktgemeinde Telfs mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2033 zu geben.

3.3 Baugrundstücke Pfennibachl - Verkaufskonditionen

Die Marktgemeinde Telfs hat im Bereich Pfennibachl noch 2 Baugrundstücke zu € 315,00/m² zu vergeben. Es handelt sich dabei um das Gst 4073/39 im Ausmaß von 529 m² sowie Gst 4073/37 im Ausmaß von 528 m².

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 07.06.2023 neue Richtlinien für die Preisgestaltung von Liegenschaften und deren Vergabe beschlossen.

Für die Bewerbung zum Erwerb eines Baugrundstückes sind folgende Anspruchsvoraussetzungen erforderlich:

1. seit 10 Jahren durchgehend Hauptwohnsitz in Telfs oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsplatz in Telfs
2. analoge Erfüllung der Wohnbauförderrichtlinie des Landes Tirol hinsichtlich:
 - Bestehen eines dringenden Wohnbedarfes und die Absicht, ausschließlich das für den Eigenbedarf bestimmte Grundstück zur Errichtung eines Wohnhauses zur Befriedigung eines regelmäßigen Wohnbedürfnisses (als Hauptwohnsitz) zu nutzen, und
 - Einhaltung des monatlichen (Familien-)Einkommens laut nachstehender Tabelle (wird entsprechend der jeweiligen Wohnbauförderung-Richtlinie-Einkommensgrenzen angelehnt)

Personenzahl	Einkommensgrenze
1	€ 3.600,00
2	€ 6.000,00
3	€ 6.450,00
für jede weitere Person	€ +450,00

- Aufgabe eines Eigentums- oder Nutzungsrechtes an der bisher verwendeten Wohnung binnen eines Jahres (Nachweis durch Grundbuchsbeschluss), ausgenommen die im Eigentum befindliche Wohneinheit ist für die aktuelle familiäre Wohnungssituation eindeutig nicht geeignet
- kein vorhandenes bebaubares Grundstück im Eigentum
- die analoge Erfüllung der Wohnbauförderrichtlinie des Landes Tirol gilt sowohl für den Antragsteller sowie auch für Ehegatten und Lebensgefährten

Die Vergabe erfolgt im Gemeinderat nach folgenden Kriterien:

- langjähriger Hauptwohnsitz gemäß dieser Richtlinie
- Alter der Kaufinteressenten
- dringender Bedarf an Errichtung eines Eigenheims zwecks Erfüllung eines Wohnbedarfs (sofern die gegenwärtige Wohnsituation gänzlich ungeeignet ist)
- Vorrang von Jungfamilien

Sämtliche Kaufinteressenten werden von der Gemeindeverwaltung vom bevorstehenden Verkauf und den jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen schriftlich informiert.

Weitere Vorgehensweise:

Die Grundstücke werden zum Verkauf ausgeschrieben und der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge die Vergabe der beiden Grundstücke.

GR Stillebacher schlägt vor, bei gleichen Voraussetzungen der Bauwerber das Los entscheiden zu lassen.

Bgm. Härting bestätigt, dass dies so im Gemeindevorstand bereits besprochen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gst 4073/39 im Ausmaß von 529 m² sowie das Gst 4073/37 im Ausmaß von 528 m² zum Preis von € 315,00/m², nach den oben angeführten Kriterien zu verkaufen.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Austausch Membran Kuppel Sportzentrum

Laut Auftrag des Gemeinderates vom 30.06.2023 wurde eine Variantenstudie für alternative Lösungen für eine Eindeckung des Kuppel Sportzentrum beauftragt. Auch insbesondere in Hinblick auf die Montage einer PV-Anlage.

Grundsätzlich konnten zwei Varianten, die es erlauben eine PV-Anlage montieren zu können, identifiziert werden. Zum einen eine Eindeckung mittels Trapezblech (ähnlich der Lösung bei dem kürzlich sanierten Dach Tennishalle) und zum anderen eine Eindeckung mittels Folie, ähnlich einem großen Teil des Sportzentrums. Zur Erläuterung: Eine Folie ist eine nichttragende Eindeckung, die auf einer durchgehenden Fläche verlegt werden muss. Eine Membran ist eine selbsttragende Konstruktion, die zwischen Auflagern gespannt ist, und zugleich eine Dacheindeckung darstellt. Die Tragwirkung erfolgt durch die Aktivierung einer gewissen Durchbiegung, die es der Membran ermöglicht über reine Zugkräfte die Vertikallasten wie Schnee auf die Auflager weiterzuleiten.

Das Ergebnis der Variantenstudie ergibt eine Lösung für die Eindeckung mittels Schalung und Folieneindeckung, die ca. doppelt so teuer ist als der Austausch der Membran (lt. Schätzung FS1 - € 1.096.200,00 netto). Weitere Nachteile der Folienlösung sind:

- Keine Transluzenz mehr, also kein natürlicher Lichtanteil; Beleuchtung ausschließlich über künstliches Licht nötig, höherer Energieverbrauch im Betrieb
- Höhere Gefahr von Holzschäden, da mehr Holz eingesperrt durch die Folie, vorhanden ist, sowie eine schlechtere Durchlüftung der Hauptträger (Anmerkung: Die Membranlösung ist über kurze Auflagersteher von der Holzkonstruktion abgespannt)
- Eine statische Mehrbelastung von 0,51 kN/m²; deren Aufnahme noch nachzuweisen wäre.

Eine Eindeckung mittels Schalung und Folien würde es ermöglichen, eine PV-Anlage zu montieren. Allerdings können durch die Kuppelform, erzeugt durch viele Dreiecke nur maximal 30%-50% der Fläche mit Standard-Paneelen bedeckt werden.

Durch die Variantenstudie, deren Kosten sich auf ca. € 4.500,00 netto belaufen, wurde die Einschätzung des Bauamtes bestätigt, dass die Beibehaltung der Membrankonstruktion an der Kuppel des Sportzentrums Telfs die technisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung ist.

Das Bauamt empfiehlt in Abstimmung mit dem Sportzentrum weiter dringend, den Austausch dieser Membran entsprechend dem Bundesvergabegesetz auszuschreiben und nach Vorliegen eines Bestbieters die Leistungen durch den GR/GV zu vergeben und den Austausch umzusetzen. Bei Sackbildung an der Membran im Winter infolge nassen Schnees oder Eis ist die Kuppel weiterhin zu sperren.

Für den Austausch der Membran liegt ein Richtpreisangebot in Höhe von € 470.000,00 netto (ohne Planung, Seile, Unerwartetes beim Abbau, Entsorgung etc.) vor.

Die Gesamtkosten werden sich (inklusive Nebenleistungen) auf rund € 550.000,00 netto belaufen.

Die Bauzeit für Abbau alte Membran und Aufbringung neue Membran beträgt ca. 3 Wochen. Der Montagebeginn wäre bereits mit dem Sportzentrum abgestimmt und für 12. August 2024 eingetaktet.

Die demontierte Membran kann nicht mehr für tragende Zwecke verwendet werden. Als Witterungsschutz (Abdeckplane für Holz etc.) ist diese jedoch noch gut geeignet. In der Ausschreibung wird die Wiederverwertung als eigene, optionale Position mit ausgeschrieben. Parallel werden seitens des Bauamtes weitere Verwendungsmöglichkeiten geprüft.

GR Stillebacher schlägt vor, in die Ausschreibungsunterlagen eine Möglichkeit der Abhängung der Decke, um optische und akustische Verbesserungen zu erzielen, mit aufzunehmen.

Bgm. Härting bedankt sich für die Anregung, er wird dies prüfen lassen. Die Beleuchtung könnte auch mit ausgeschrieben werden.

EGR Bucher ergänzt, dass für die PV-Paneele Taschen eingearbeitet werden könnten, um einen Austausch der Paneele zu erleichtern.

***Der Gemeinderat nimmt die Variantenstudie betreffend Eindeckung Kuppel einstimmig zur Kenntnis und beauftragt das Bauamt eine entsprechende Ausschreibung für den Austausch der Membran zu erstellen und ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz für den Austausch der Membran an der Kuppel mittels Membranlösung durchzuführen.
Die Investition soll im Budget 2024 veranschlagt werden.***

4.2 Weiteres Vorgehen Einberger Schulzentrum - Vergabe Planungsleistungen Variantenstudie - 3D Vermessung

Bgm. Härting berichtet, dass das mit den Direktoren und der Bildungsdirektion abgestimmte pädagogische Konzept und das entsprechende Raumbuch vorliegt. Ebenso ist die technische Bestandsaufnahme abgeschlossen.

Als nächster Vorbereitungsschritt ist nun eine Variantenstudie durchzuführen, um eine optimale Lösung, die die pädagogischen Vorgaben, die technische (insbesondere energietechnische) Sanierung, umsetzungstechnische Überlegungen (Betrieb während Bauphase) und wirtschaftliche Belange berücksichtigt, zu erarbeiten. Hierzu sind von einem Architekten gemeinsam mit einem Bauphasenplaner Varianten auszuarbeiten und zu bewerten. Diese Varianten werden den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt. Für die dann ausgewählte Variante ist ein Grobentwurf mit Kostenschätzung auszuarbeiten, der als Grundlage für die Aufstellung der Finanzierung und den Beginn der eigentlichen Planung dient.

Hierzu wurden vom Bauamt gemeinsam mit Communalp Ausschreibungen für folgende Planungsgewerke erstellt:

- Architektenleistung Variantenstudie
- Begleitende Bauphasenplanung mit Beiträgen zur Kostenschätzung Variantenstudie

Des Weiteren wurde als Grundlage für die Architektenleistung eine 3D Vermessung des gesamten Komplexes ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen wurden an geeignete Büros (mit Erfahrung in der Planung von Bestandsgebäuden im Bildungswesen) versandt.

Für die weitere, begleitende Projektsteuerung wurde durch das bisher mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Communalp ein Angebot vorgelegt.

Nach Einlangen und Prüfung der Angebote wurden mit jenen Büros, die ein Angebot abgegeben haben, Aufklärungsgespräche durchgeführt. Nach den Aufklärungsgesprächen wurden alle teilnehmenden Büros eingeladen, die Angebote zu überarbeiten. Die beiden teilnehmenden Architekturbüros haben die Angebote nach den Aufklärungsgesprächen bis zur vorgegebenen Frist überarbeitet.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt seitens Communalp folgender Vergabevorschlag vor:

- Vergabe Architekturleistung an das Büro Scharmer-Wurnig um € 53.343,00 netto,
- Vergabe Bauphasenplanung und Kostenschätzung an das Büro AEP um € 25.580,00 netto,
- Vergabe 3D Vermessung an das Büro Trigonos ZT GmbH um € 27.557,60 netto.

Das Angebot von Communalp wurde vom Bauamt geprüft und für in Ordnung und angemessen befunden.

Es wird seitens des Bauamtes empfohlen, dem Vergabevorschlag vom Communalp nachzukommen und das Büro Communalp im Anhängerverfahren mit der Projektsteuerung um € 13.500,00 netto für diesen nächsten Vorbereitungsschritt zu beauftragen. Ebenso soll das Bauamt ermächtigt werden, die bisher involvierten Fachplaner Ing. Büro Ruetz, Haustechnik, Büro Tivoli Plan GmbH, Elektrotechnik, und Brandschutzzentrum Karbon GmbH über die jeweiligen Regiestundensätze in die Variantenstudie miteinzubinden. Jegliche Einbindung hat über den Projektsteuerer zu erfolgen und von diesem kontrolliert zu werden. Als Rahmen für diese Einbindung werden € 15.000,00 netto, € 18.000,00 brutto veranschlagt.

Die Gesamtkosten für diese weiterführenden Planungs- bzw. Vermessungsleistungen bzw. die Variantenstudie liegen somit bei € 162.009,72 brutto. Bei diesem Betrag ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein sehr großes und komplexes Bauprojekt handelt. Jegliche Vorarbeit/Vorüberlegung, die zu einer optimalen Lösung führt, kann ein Vielfaches dieser Planungskosten für die zu beauftragende Variantenstudie einsparen.

VBgm. Augustin bedankt sich bei allen Beteiligten dieses intensive Planungsprozesses, vor allem bei der Communalp als externen und Andreas Kluibenschädl als internen Projektsteuerer, der Bildungsdirektion, den Mitgliedern des Bildungsausschusses, vor allem aber den 3 Direktorinnen und unzähligen Lehrerinnen.

VBgm. Schuchter ersucht um Prüfung einer Clusterbildung.

Bgm. Härting erklärt, dass die Gemeinde eine Zusammenlegung der Schulen bestimmen kann, jedoch nicht eine Clusterbildung.

GR Springer ist es ein Anliegen, eine Klimaaktiv-Gebäudedeklaration zu erreichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Variantenstudie zum Projekt Um- bzw. Neugestaltung Einberger Schulzentrum aufbauend auf der abgeschlossenen Grundlagenerhebung zu beginnen und folgende Vergaben vorzunehmen:

- **Vergabe Projektsteuerung um € 16.200,00 (brutto) an das Büro Communalp GmbH,**
- **Vergabe Architektenleistung um € 64.044,60 (brutto) an das Büro Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH,**

- **Vergabe Bauphasenplanung und Kostenschätzung um € 30.696,00 (brutto) an das Büro AEP,**
- **Vergabe 3D Vermessung um € 33.069,12 (brutto) plus € 2.857,68 (brutto) für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes an das Büro Trigonos ZT GmbH.**

Das Bauamt wird ermächtigt, die Büros Ing. Büro Ruetz, Büro Tivoli Plan GmbH und das Brandschutzzentrum Karbon auf Regiebasis bis zu einer Gesamtsumme von € 18.000,00 brutto zu beauftragen.

Die Investitionen sollen im Voranschlag 2024 berücksichtigt werden.

5 Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

5.1 Antrag VBgm. Augustin - Telfer 3-Punkte-Entlastungsplan - Projekt Telfer „Gute Sau“ als Ergänzung zum Gutsch(w)ein

Obmann GV Schatz berichtet wie folgt:

VBgm. Augustin brachte in der 11. Gemeinderats-Sitzung am 11. Mai 2023 folgenden Antrag ein:

Projekt Telfer „Gute Sau“ als Ergänzung zum Gutsch(w)ein:

- Ausgabe und Verkauf Telfer „Gute Sau“ zum Preis von € 10,00; im Gegenzug erhält eine bezugsberechtigte Person ein Gutsch(w)ein
- Bezug analog zur Antragstellung bei „Telfer helfen Telfern“
- 1 Tombola-Los für die jährlich stattfindende Verlosung des Preises „Telfer gute Sau“, welche noch durch Sachpreis ergänzt werden könnte
- wenn jemand € 100,00 bezahlt, legt die Gemeinde noch 1 „Gute Sau“ darauf
- allenfalls können Unternehmer dafür begeistert werden mitzuwirken, da diese Aktion der lokalen Wirtschaft zugutekommt

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum diskutierten den Projektvorschlag „Gute Sau“ und empfanden es als sinnvoller, das bestehende Spendierprojekt mit Harry Triendl wieder zum Leben zu erwecken und mit einer Spendier-Box im Bürgerservice für die Spende von Gutsch(w)einen zu ergänzen.

VBgm. Augustin freut sich, dass aus seinem Antrag die Wiederbelebung des Spendierprojektes entstanden ist. Der Zweck ist wichtig, nicht der Name. Er zieht den Antrag zurück.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der NEOS zurückgezogen wurde und beschließt einstimmig, das Spendierprojekt weiterzuverfolgen, das Gespräch mit Harry Triendl und dem Sozial- und Gesundheitssprengel zu suchen und zusätzlich eine Spendierbox für Gutsch(w)eine im Bürgerservice aufzustellen.

5.2 Wirtschaftsförderrichtlinien neu ab 01.01.2024

Am 13.07.2023 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum eine Änderung der Wirtschaftsförderrichtlinien wie folgt empfohlen:

- **Betriebsansiedlungsförderung im Gemeindegebiet Telfs:**
Es wird eine Anhebung von € 3.000,00 auf € 3.500,00 angeregt.

- § 5 - Nahversorgungsförderung im Ortszentrum Telfs (Mietzinsförderung)
Diese Förderungen sollen nun auch Betriebe, die nicht im Erdgeschoss sind sowie Immobilienmakler und Versicherungen erhalten können. Es soll eine Anhebung erfolgen auf € 5,00 / m² (Indexierung). Es wird diskutiert, auch Unternehmen in Einkaufszentren für diese Förderung zu berechtigen, wobei Ketten/Filialisten etc. ausgenommen werden sollen.
- § 7 - Fassadenoffensive im Ortszentrum
Es wird eine Anhebung auf € 4.000,00 / Gebäude vorgeschlagen.
- § 8 - Förderung Müllgebühr für Kleinunternehmen
Unternehmen mit Sitz am Wohnsitz sollen von der Gewerbemüllgrundgebühr befreit werden.

Die Änderungen der Wirtschaftsförderrichtlinien treten aus verwaltungstechnischen Gründen mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderungen der Wirtschaftsförderrichtlinien:

- **Im § 3 Abs. 3 wird der Betrag für eine Betriebsgründung / Niederlassung von € 3.000,00 auf € 3.500,00 erhöht.**
- **Im § 5 wird in der Überschrift das Wort „Nahversorgungsförderung“ durch das Wort „Unternehmensförderung“ ersetzt.**
- **Im § 5 Abs. 1 wird die Wortfolge „im Erdgeschoss“ gestrichen.**
- **Im § 5 Abs. 3 werden die lit. e und f aufgehoben und durch folgende lit. e ersetzt:**
e) Firmenketten, Filialisten, Immobilienmakler mit Geschäftslokal im Erdgeschoss und Versicherungsagenturen mit Geschäftslokal im Erdgeschoss
- **Im § 5 Abs. 4 wird bei der Förderung von Bestandsverträgen bei Neuansiedlungen der Betrag von € 3,00/m²/Monat auf € 5,00/m²/Monat erhöht.**
- **Im § 7 wird bei der Fassadenoffensive im Ortszentrum der Maximalbetrag für eine Förderung von € 3.000,00 auf € 4.000,00 erhöht.**
- **Der § 8 wird aufgehoben und durch folgenden ersetzt:**

§ 8

Förderung Müllgrundgebühr für Kleinunternehmen

- (1) Ein-Personen-Unternehmen, welche folgende Kriterien erfüllen, können auf schriftlichen Antrag von der Müllgrundgebühr befreit werden:**
- a) keine Beschäftigung von Dienstnehmern, die in einem lohnsteuerrechtlichen Dienstverhältnis stehen**
 - b) der Sitz des Unternehmens dient gleichzeitig dem Inhaber als Hauptwohnsitz**
 - c) für die Ausübung des Unternehmens ist keine eigene Betriebsanlage / Betriebsstätte notwendig (z.B. Werkstatt, Lager, etc.)**
 - d) kein hohes Kundenaufkommen am Unternehmenssitz**
 - e) durch Ausübung des Unternehmens entsteht kein großes Müllaufkommen**

(2) Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach Abs. 1 müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und sind für drei Jahre gültig.

(3) Anträge nach Abs. 1, welche bis jeweils 05. Jänner, 05. April, 05. Juli sowie 05. Oktober einlangen, können noch jeweils im selben Quartal berücksichtigt werden. Später einlangende Anträge werden jeweils erst im Folgequartal berücksichtigt. Das Ansuchen ist für 3 Jahre gültig. Sollten sich die Gegebenheiten ändern, ist dies der Marktgemeinde Telfs umgehend zu melden.

5.3 Fußgängerzone - Einberufung Gestaltungsbeirat für Optimierungen

Der Obmann berichtet, dass das Feedback zur Fußgängerzone und zur Belebung positiv ist.

Er schlägt vor, den Gestaltungsbeirat zur Begegnungszone – nunmehr Fußgängerzone – wieder zu installieren, um zunächst zwei wichtige Themen zu behandeln:

- Dringend notwendige Ausbesserungsarbeiten in der Fußgängerzone (z.B. Holzbänke)
- Empfehlung Neugestaltung Wallnöferplatz inkl. Nachnutzung des Raika-Gebäudes

In den Gestaltungsbeirat soll je ein fixer Vertreter einer jeden Fraktion geschickt werden, die diesem Beirat dauerhaft beiwohnt. Vertretungen können bei Verhinderung geschickt werden, jedoch soll die personenmäßige Zusammenstellung des Beirates grundsätzlich gleich bleiben.

AL Mag. Scharmer wird beauftragt, die Fraktionen zu kontaktieren, damit der Gestaltungsbeirat in der nächsten GR-Sitzung aktiviert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gestaltungsbeirat wieder einzuberufen, um die Optimierung sowie Ausbesserungsarbeiten in der Fußgängerzone zu planen sowie den Eduard-Wallnöfer-Platz neu zu gestalten. Zu entsenden ist je eine fixe Person pro Fraktion (auch Ersatzgemeinderäte).

Der Gestaltungsbeirat Ortszentrum wird in der nächsten GR-Sitzung installiert.

5.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

6 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Obfrau GR Schromm berichtet über folgende Themen aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur:

- Telfs Art Resumee: Die Ausstellung „Telfs Art“ in der Villa Schindler war ein großer Erfolg mit ca. 750 BesucherInnen.
- "TelfsArt" Markt: Die Idee eines „Kunstmarktes“ entstand im Jour Fixe auf der Suche nach Belebensmaßnahmen für die Fußgängerzone.
- Bericht Kulturabteilung: Ausstellung Arik Brauer in der Birkenbergkapelle, Appetizermuseum, Gewebeausstellung, Ausstellung im Dunkeln

7 Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

7.1 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00006 und 2023-00010, Gst 250/1 u.a, Bebauungsplan B169E296, Prisma-Tigewosi

Obmann GR Hell berichtet wie folgt:

Basis für das Prisma-Tigewosi-Projekt ist die Verlegung und Begradigung der Saglstraße nach Osten, womit die gefährliche „Fuggerkreuzung“ entfällt, da die Saglstraße nunmehr direkt über den Kreisverkehr in die B 171 eingebunden wird. Für die direkte Verbindung des Fuß- und Radverkehrs vom Zentrum Richtung Sagl wird ein eigener Fuß- und Radweg zwischen dem Prisma Projekt und dem Widumanger errichtet. Die verbleibende Untermarktstraße wird leicht rückgebaut und bindet in die neue Saglstraße knapp vor deren Einbindung in den Kreisverkehr ein. Die vorhandenen Parkplätze am öffentlichen Gut werden nunmehr als Senkrechtparker an der Nordseite der Untermarktstraße ausgebildet.

Durch diese Verlegung der Saglstraße „rückt“ das Projektgebiet näher zum Zentrum, da es nicht mehr durch eine Straße von diesem getrennt wird.

Nach Umsetzung des Projektes entsteht mit dem Inntalcenter, dem Forum in der Fußgängerzone und dem Telfs-Park ein weiterer städtebaulicher Knoten, der die Lücke zwischen Forum und Telfs-Park schließt.

Mit dem neuen Straßenprojekt wird auch der vorhandene Stauraumkanal der GWT in die neue Saglstraße verlegt.

Beschreibung Prisma Projekt:

Das Projekt umfasst drei Gebäudekörper mit jeweils 4 Vollgeschossen. In den Gebäuden sind eine Gastroeinheit, Büros und Wohnungen vorgesehen. Der Anteil der Wohnung (Mietwohnungen) liegt unter 45% der Nutzfläche. Zwischen den drei Gebäudekörpern entsteht ein öffentlicher Platz, der vom Westen und Süden zugänglich ist. Seitens Prisma ist vorgesehen, die Gebäude selber zu verwalten und betreuen. Das Vorschlagsrecht für die Mietwohnungen liegt bei der Marktgemeinde Telfs.

Beschreibung Tigewosi Projekt:

Das Projekt umfasst zwei Gebäudekörper mit drei Geschossen beim Gebäude an der Rosengasse und vier Vollgeschossen beim Gebäude beim Widum-Anger. Es umfasst eine Wohnanlage mit ca. 21 Wohneinheiten und ein Sprengelhaus für den Sozialsprengel Telfs und Umgebung. Das Sprengelhaus ist als Mietobjekt mit Kaufoption und die Wohneinheiten sind als Mietwohnungen für betreutes bzw. normales Wohnen vorgesehen.

Verkehrsmäßige Erschließung, Stellplätze:

Beide Projekte sind mittels einer Tiefgarage unterbaut. Die gemeinsame Zufahrt für beide Tiefgaragen erfolgt über die neue Saglstraße. Die Tiefgarage des Prisma Projektes umfasst ca. 86 Stellplätze, die Tiefgarage des Tigewosi-Projektes umfasst ca. 37 Stellplätze.

Baumsetzung:

Nach dem Abbruch der Bestandsobjekte ist mit dem Straßenbau der neuen Saglstraße inklusive Kanalverlegung zu beginnen, jedoch ohne Anschlusspunkte. Dies kann in der „grünen“ Wiese und großteils ohne Behinderung des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Die Einbindung der neuen Saglstraße an die bestehende Saglstraße im Norden bzw. deren Einbindung in den Kreisverkehr im Süden erfordern jeweils eine Sperre der Saglstraße für einen begrenzten Zeitraum, der tunlichst kurz zu halten ist. Nach der Einbindung der neuen Saglstraße kann diese wieder voll aktiviert werden. Die neue Fuß- und Radwegverbindung kann erst nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten geöffnet werden. Die geschätzte Gesamtbauzeit beträgt zwei Jahre.

Die Projektwerber Prisma und Tigewosi stellen jeweils ihr Projekt vor.

In den zahlreichen Wortmeldungen sprechen sich die Gemeinderäte für dieses Projekt aus. Nur GV Tanzer befürchtet eine Konkurrenz für die Fußgängerzone und sieht eine Entwicklung in Richtung Stadt. Auch der Umweltaspekt ist nicht außer Acht zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit

19 : 1 Stimmen (GR Brunner) und 1 Enthaltung (GR Klieber) vorbehaltlich der Vorlage aller zumindest einseitig unterfertigten notwendigen privatrechtlichen Vereinbarungen für den e FWP und den Bebauungsplan

1. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 250/1, 4927/4, 4709/9 KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück 250/1 KG 81310 Telfs
rund 1301 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41**

weilers Grundstück 4709/9 KG 81310 Telfs

**rund 1026 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)**

weilers Grundstück 4927/4 KG 81310 Telfs

**rund 434 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 11.10.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 257, 258, 259, .291 KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück .291 KG 81310 Telfs
rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

sowie

**rund 26 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

weitere Grundstück 257 KG 81310 Telfs

**rund 260 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

sowie

**rund 1 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
Festlegung
Erläuterung: Parkanlage
in
Kerngebiet § 40 (3)**

weitere Grundstück 258 KG 81310 Telfs

**rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

sowie

**rund 36 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

weitere Grundstück 259 KG 81310 Telfs

**rund 85 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3. darauf aufbauend gemäß § 64 ff. TROG 2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B169-23 und Eränzenden Bebauungsplanes E296-23 für Gst .288,

.290, .291, 258, .289, 259, 254/2, 255, 257, .284, .1002, .285, 254/1, 248/2, 276/2, 248/1, 250/1, 4709/9, 4709/12, 4927/4, 261, 263 KG Telfs.

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten gefasst.

Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.

Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

4. folgende Verträge und Vereinbarungen:

- **Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag D/66997/2023**
- **Vereinbarung Verkehrsflächen_Leitungen, Dokumentennummer D/66998/2023**
- **Vereinbarung Planungsgespräch Prisma D/66999/2023**
- **Vereinbarung Planungsgespräch Tigewosi D/67008/2023.**

7.2 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00003, Ausweisung Hofstelle, Gst 4540/1, 4680, .634, 4540/2, Bereich Platten

Um die bestehende Hofstelle in Platten sicherzustellen, sucht der Eigentümer um den Ankauf eines Teilstücks mit ca. 652 m² der Waldparzelle Gst. 4540/1 - im Eigentum der Marktgemeinde Telfs, das im Norden an die bestehende Hofstelle angrenzt, an. Dieses Teilstück sowie eine Teilfläche mit ca. 206 m² aus Gst. 4540/2 soll entsprechend in eine Sonderfläche Hofstelle gem. §44 TROG umgewidmet werden.

Für das neu gebildete Grundstück empfiehlt sich die gesamthafte Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG in Verbindung mit Festlegungen zum Steinschlagschutz. Damit wird die landwirtschaftliche Betriebsstelle sichergestellt und eine Baulandnutzung unterbunden. In Berücksichtigung der Arrondierungsbestimmungen § 3 (7) ÖRK sind geringfügige Arrondierungen im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung innerhalb der Freihalteflächen zulässig, wenn dadurch keine neue Bautiefe geschaffen wird. Die notwendigen Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion, der Landesgeologie, der BH-Umwelt, Jagd, Fischerei, der Abt. Agrarwirtschaft liegen vor. Weiters wurde ein Gutachten hinsichtlich der Steinschlaggefährdung/Schutzmaßnahmen erstellt.

Im Zuge der Ausweisung der Hofstelle werden auch angrenzende Verkehrsflächen des öffentlichen Gutes und der Marktgemeinde Telfs widmungstechnisch berichtigt und als Freiland ausgewiesen. Des Weiteren wird im Rahmen der Vertragsraumordnung über ein Servitut die Errichtung und der Betrieb eines Löschwasserbrunnen für Platten ermöglicht.

Die Umwidmung dient einer geordneten räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde und es besteht kein Widerspruch zum bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 21.09.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4540/1, 4680, .634, 4540/2, .635 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück .634 KG 81310 Telfs

rund 93 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

sowie

rund 710 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

sowie

rund 12 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 4540/1 KG 81310 Telfs

rund 50 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

sowie

rund 602 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten

Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

weitere Grundstück 4540/2 KG 81310 Telfs

rund 116 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

sowie

rund 90 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8,

Festlegung Erläuterung: Errichtung eines Steinschlagschutznetzes notwendig. Zum Steinschlagschutz ist ein Schutznetz auf der Länge von 110 m oberhalb des geplanten Umwidmungsgebietes mit einer Höhe von 3 m für eine Energie von zumindest 250 kJ anzubringen.

weitere Grundstück 4680 KG 81310 Telfs

rund 117 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.3 Flächenwidmungsplanänderung 2023-0000X, Bebauungsplan BXXX-23, Gst 4063/4, 1355/1, Bereich Moos

Mit Antrag vom 22.08.2023 ersucht der Planer im Auftrag des Bauwerbers um Erstellung eines Bebauungsplanes für die geplante Aufstockung des Gebäudes "Telfs-Ost" in Moos 7a, in Telfs.

Für den Bauplatz liegt die Flächenwidmungsplanänderung 357-2014-00001 bzw. 357-2014-00016 vor.

Die bestehende Widmung „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-3“ entspricht nicht den bestehenden Grundgrenzen laut DKM2023. Im Süden des Grundstückes wurde die Widmung „Freiland TROG § 41“ bzw. „Geplante örtliche Straße TROG § 53.1“ nicht als Grundstück herausgeteilt. Damit ist eine einheitliche Widmung gemäß TBO § 2.12 derzeit nicht gegeben.

Im Hinblick auf das Projekt soll auf den Bestand ein weiteres Geschöß, großteils für die Erweiterung des Fitness-Bereiches im Norden und zusätzlicher Funktionsbereiche in Süden, aufgestockt werden.

Die Aufstockung erfordert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, da in der rechtskräftigen Widmung nur 3 Ebenen mit verschiedenen Verwendungszwecken ausgewiesen sind.

Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass zum ursprünglichen Widmungsverfahren 2014 vom Ortsplaner und der Amtssachverständigen des Landes negative raumplanerische Stellungnahmen vorliegen (keine Standortgunst ...) und weiters im Auflageverfahren 3 private Stellungnahmen dazu eingelangt sind (siehe Bescheid_357-2014-00001).

Des Weiteren liegt zur Flächenwidmungsplanänderung 2014 weder von der Empfehlung des Bauausschusses noch vom Beschluss des Gemeinderates am 26.06.2014 eine Einstimmigkeit vor.

Für den Bauplatz liegt der Bebauungsplan B040-14 mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 vor.

Die derzeitige Situation der Grundstücksgrenzen entspricht nicht den Festlegungen im Bebauungsplan, insbesondere der Straßenfluchtlinie TROG § 58. Der Bereich des Einbindeknotens laut Stellungnahme BBA Innsbruck Straßenbau vom 24.06.2014, ist durch die Straßenfluchtlinie für eine öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen und ist als eigenes Grundstück herauszuteilen.

Im Hinblick auf das Projekt soll auf den Bestand ein weiteres Geschöß, großteils für die Erweiterung des Fitness-Bereiches im Norden und zusätzlicher Funktionsbereiche in Süden aufgestockt werden.

Da das zusätzliche Geschöß auf die bestehende Wandflucht der Westwand ohne Rücksprung aufgesetzt werden soll, entspricht deren Lage nicht den Abstandsbestimmungen der TBO 2022.

Laut Planer liegt vom betroffenen Eigentümer Gst 1355/1 (Ganner) eine Zustimmung über die Unterschreitung der Abstände vor. Eine derartige Bestimmung kann jedoch nur in einem Bebauungsplan mit besonderer Bauweise festgelegt werden und durch einen Gemeinderatsbeschluss für die beide Grundstücke 1355/1 und 4063/4 erlassen werden.

Fachliche Stellungnahme

Von der beantragten Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanänderung soll aus folgenden raumordnungsfachlichen Gründen Abstand genommen werden.

- Es liegt nach wie vor keine Standortgunst vor. Das Gebäude mit der vorhandenen Nutzung ist völlig singular situiert und räumlich weit entfernt von jeglicher vergleichbaren Nutzung.
- Eine raumordnerische Freigabe für weitere Flächen entsprechend der angesuchten Nutzung sollte vor allem in Zentrumsnähe erfolgen.
- Die Verkehrserschließung ist äußerst knapp bemessen und verträgt keinerlei Erweiterung.
- Die Bauhöhe des geplanten Projektes erfordert einen Bebauungsplan in besonderer Bauweise auch für das westliche Grundstück der Firma Ganner. Für dieses große Grundstück mit der Widmung Gewerbe für Maschinenproduktion liegt derzeit keine Erschließung/Bebauungskonzept vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beantragte Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanänderung im Bereich 4063/4, 4063/53, KG 81310 Telfs, nicht weiter zu verfolgen.

7.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

8 Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

Obfrau GV Schaller berichtet über folgende Themen aus der Ausschuss-Sitzung:

- Soogut – Sozialmarkt: Der Sozialmarkt Soogut wurde am Dienstag, 24.10.2023 um 16:00 Uhr eröffnet.
- Senioren - Törggelen 17.10.2023: Das Senioren Törggelen fand am 17.10.2023 statt. Es gab 250-300 Anmeldungen, es kamen mindestens 400 Personen. Sie dankt allen, die mitgeholfen haben.
- Telfs lässt kein Kind zurück: Es gibt folgende Betreuungsmöglichkeiten in Telfs:
 - 2 öffentliche Kinderkrippen
 - 2 private Kinderkrippen
 - EKIZ
 - 7 öffentliche Kindergärten
 - 3 private Kindergärten
 - Hort
 - Schulische Tagesbetreuung
 - Frühbetreuung an Schulen
 - Schulstartwoche
 - Ferienbetreuung
 - Tageseltern
 - Lernbegleitung Rotes Kreuz
 - Lesepatzen
 - 1:1 Lernhilfe Sozial und Gesundheitssprengel
 - und viele mehr
- Primärversorgungszentrum: Es gibt in Telfs eine Unterversorgung an praktischen Ärzten, dem muss entgegengewirkt werden.
- Gemeinschaftsgarten: Der SoZA hat empfohlen, ein Grundstück zur Nutzung als Gemeinschaftsgarten in der Größe von 1,5 – 2 ha zur Verfügung zu stellen. Dazu müsste ein Verein gegründet werden.

9 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kinderbetreuung

Obmann VBgm. Augustin berichtet über folgende Themen aus dem Bildungsausschuss:

- Berichterstattung Einberger Schulzentrum durch Communalp
- Kurzbericht Schulstartwoche und Frühgruppe: Die Schulstartwoche (erste Schulwoche) wurde von maximal 8 Kindern pro Tag in Anspruch genommen, auch in der Frühgruppe, welche von der Vinzenzgemeinschaft betreut wird, sind aktuell 8 Kinder angemeldet. Die Frühgruppe wird in den nächsten Tagen vermehrt beworben. Es gibt noch Plätze.

GV Tanzer ersucht, die Lehrer über diese Möglichkeit zu informieren.

- aktuelle Lage Betreuungsjahr 2023/24 - Aufnahmen, Gruppen, Wartelisten

GR Schromm bittet, die Schließzeiten bei der Kinderbetreuung zu reduzieren.

10 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

Obmann GV Walch berichtet über folgende Themen aus dem Verkehrsausschuss:

- Zwischenbericht - Fahrradkonzept und weitere Vorgehensweise und Radwegkonzept
- Zwischenbericht Buskonzept
- Fußgängerzone - Zufahrt/Ladetätigkeit über Bahnhofstraße
- Bericht Geschwindigkeitsmessungen

11 Anträge und Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

11.1 Umwelt- und Energie Förderrichtlinien neu ab 01.01.2024

Obfrau GR Springer berichtet wie folgt:

Das Land Tirol hat seit 1. Juni die Förderungen für PV-Anlagen erhöht und ausgeweitet. Bisher wurden nur das 6. und 7. Kilowatt-Peak einer PV-Anlage mit maximal € 2.000,00 gefördert, nun wird bei einer Gesamtleistung der PV-Anlage von bis zu 20 Kilowatt-Peak jedes Kilowatt-Peak mit € 250,00 gefördert - damit wird die maximale Förderung auf € 5.000,00 seitens des Landes erhöht und somit mehr als verdoppelt.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss angeregt, vor allem bei der PV-Förderung der Gemeinde eine Anpassung vorzunehmen bzw. einen allgemeinen Förderoberdeckel pro Objekt einzuführen.

Es soll ein allgemeiner Förderoberdeckel in der Höhe von € 1.000,00 pro Objekt für alle objektbezogenen Maßnahmen eingeführt werden (Ausnahme Energieberatung).

Photovoltaikanlagen sollen nur mehr in Kombination mit einem intelligenten Stromspeicher gefördert werden.

GR Brunner ersucht, die Richtlinien nur für 1 Jahr zu beschließen. Nächstes Jahr sollten sie wieder evaluiert werden.

EGR Bucher hätte gerne die Förderung der PV-Anlagen gestrichen und andere Maßnahmen mehr zu unterstützen.

GR Schromm schlägt vor, nur Mitbürger, die eine PV-Anlage nicht finanzieren können zu unterstützen.

Die Änderungen gelten für 1 Jahr, dann kann nachgebessert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (EGR Bucher), folgende Änderungen der Umwelt- und Energieförderrichtlinien vorzunehmen:

§ 1

Im § 3 werden nach dem Abs. 5 folgende Abs. 6 und 7 hinzugefügt:

„(6) Für die objektbezogenen Fördermaßnahmen gemäß § 2 Z 2 – 9 und 15 – 16 gilt ein Förderdeckel in der Höhe von € 1.000,00 pro Objekt.

(7) Photovoltaikanlagen werden nur in Kombination mit einem intelligenten Stromspeicher gefördert.“

§ 2

Der Abs. 2 des § 4 wird aufgehoben und durch folgenden ersetzt:

(2) Photovoltaikanlage in Kombination mit einem intelligenten Stromspeicher für Einfamilienhäuser

a) Voraussetzung

- **Vorlage Abnahmeprotokoll eines hierfür zertifizierten Unternehmens**

b) Förderhöhe

- **€ 200,00 pro kWp installierter Leistung, maximal € 1.000,00 je Objekt gemäß § 3 Abs. 7**

Photovoltaikanlage in Kombination mit einem intelligenten Stromspeicher für Mehrparteienhäuser/Wohnanlagen (gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)

a) Voraussetzung

- **Vorlage Abnahmeprotokoll eines hierfür zertifizierten Unternehmens**

b) Förderhöhe

- **€ 200,00 pro kWp installierter Leistung, maximal € 1.000,00 pro Wohneinheit, maximale Gesamtfördersumme pro Mehrparteienhäuser/Wohnanlagen (gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen) € 4.000,00 gemäß § 3 Abs. 7**

§ 3

Diese Änderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und mit 31.12.2024 außer Kraft.

11.2 Berichte

Obfrau GR Springer berichtet aus dem Ausschuss über folgende Themen:

Re-Use Projekt "noamol": Das Projekt "noamol-Box" (Sammelsystem für wiederverwendbaren Hausrat) war in Telfs ein voller Erfolg. Rund 64 % Wiederverwertungsquote konnte erreicht werden und somit ist Telfs hier im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Gemeinden die beste Gemeinde bei der Wiederverwertung.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

VBgm. Augustin berichtet wie folgt:

"Meine liebe Kolleginnen und Kollegen,
zum Ende dieser intensiven Gemeinderatssitzung möchte ich mit euch noch einen gebotenen Blick auf die besorgniserregende Lage außerhalb unserer Gemeindegrenzen und einen in die Vergangenheit werfen und basierend darauf eine kleine, aber respektvolle Kritik an die Repräsentationsabteilung des Landes Tirol und ein Ersuchen an euch richten.
Genau heute vor 85 Jahren fanden in weiten Teilen des damaligen Deutschen Reichs, zu dem auch das heutige Österreich bereits gehörte, und unter anderem auch in Innsbruck, organisierte und aus der Triebfeder antisemitischen Hasses hervorgegangene, hinterlistige Morde an jüdischen MitbürgerInnen statt. Die heute – verharmlosend – als „Reichskristallnacht“ bezeichnete Nacht läutete das dunkelste Kapitel in der österreichischen Geschichte ein, das ab 1943 in die systematische Vernichtung von jüdischen Mitbürgerinnen mündete. Wir, die wir heute in diesem Land leben, in dem diese Gräueltaten verübt wurden, tragen eine historische Schuld, aus der eine Verantwortung erwächst dafür, dass solche Ereignisse nie wieder geschehen und antisemitisches wie jedes sonstige rassistische Gedankengut nie wieder gedeiht. Gegenwärtig mehren sich jedoch die Anzeichen, die mir Angst und Sorge bereiten, dass das „nie wieder“ auf die Lebenszeit jener Generation beschränkt sein könnte, die aus dem Schrecken der damaligen Ereignisse ihr Leben bestritten haben. Aus diesem Grund müssen wir uns als politische Vertreter nun dringend viel stärker und engagierter als bisher um ein respekt- und friedvolles Miteinander der in unserem Land lebenden Kulturen und Religionen kümmern.

Zu diesem Miteinander gehört für mich ganz zentral auch die Inklusion von Repräsentanten unterschiedlicher kultureller Gruppen und Religionen in bestimmte politische Veranstaltungen des Landes Tirol und der Gemeinde.

Dass bei der Einweihung der Friedensglocke, also eines 1) auf der gesamten Welt ausgehend von China im 15. Jahrhundert vor Christus verbreiteten 2) Symbols, das allgemein für Harmonie, Frieden und für die Vereinigung von Himmel und Erde steht und 3) das in diesem Fall für den gesamten Raum der Arge Alp, also 10 Länder, Provinzen, Regionen und Kantone mit insgesamt 16 Millionen Einwohnern, kein offizieller Vertreter irgendeiner anderen Religion anwesend war, obwohl ich das im Vorhinein angeregt habe, ist ein besonders eindrückliches Zeichen dafür, dass die Repräsentationsabteilung des Landes zur Zeit eben nicht alle Menschen in Tirol repräsentiert und hier dringend Nachholbedarf besteht. Nur dann aber, wenn sich alle Menschen gesehen und damit wertgeschätzt fühlen, ist dauerhaft Friede gewährleistet.

Aus diesem Grund abschließend meine Bitte als Ausschussobmann für Diversität und Gemeinwesenentwicklung: Lasst zumindest uns in der Gemeinde Telfs diesen Mangel an Repräsentation beseitigen. Erste Schritte könnten eine explizite Erwähnung der in der Zeit des 2. Weltkrieges ermordeten jüdischen Mitbürger im Rahmen des Totengedenkens oder – wie Du, liebe Larissa, im Gespräch mit mir vorgeschlagen hast – etwa ein periodisches Fest der Telfer Kulturen und Religionen bei der Friedensglocke sein.”

12.1 Antrag SPÖ Telfs - Für eine blühende Zukunft: Gemeinsam für Grünere Fassaden und Dächer in Telfs

GR Lobenwein stellt folgenden Antrag:

“Unsere Gemeinde hat sich bereits als Vorreiter im Klimaschutz und in der Nachhaltigkeit positioniert. Der von uns gemeinsam verabschiedete Telfer Klimakatalog ist ein Meilenstein, auf den wir mit Stolz verweisen können. Dieser Antrag fügt sich nahtlos in unser Bestreben ein, unsere Region zu einem Musterbeispiel für ökologische und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung zu machen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Begrünung von Fassaden und Dächern sind bereits vorhanden und LH-Stv. Josef Geisler hat dies jüngst im Artikel “Grün, grün, grün werden alle unsere Städte” (17.09.2023) in einer Beilage der Tiroler Tageszeitung bestätigt. Städte und Gemeinden verfügen hier als zuständige Baubehörde über “weitreichende Möglichkeiten”. Daher können wir mit gutem Gewissen voranschreiten und die Weichen für eine nachhaltige und grünere Zukunft unserer Gemeinde stellen.

Die Vorteile dieser Maßnahmen sind nicht nur ökologischer Natur, sondern betreffen jeden Einwohner unserer Gemeinde. Dach- und Fassadenbepflanzungen dämmen, sie halten im Sommer Innenräume kühl und senken im Winter den Wärmeverlust. Sie schützen Dach und Mauer vor Witterungseinflüssen und senken Sanierungs- und Wartungskosten. 1 Quadratmeter Dachbegrünung kann bei 25 cm Aufbauhöhe die Füllmenge einer Badewanne aufnehmen, zeitverzögert und gefiltert wieder abgeben. Kohlendioxid und Feinstaub werden gebunden. Das Grün wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Menschen aus und bietet Lebensraum für Insekten und Vögel.

Die Mehrkosten bei einer Dachbegrünung belaufen sich auf ca. € 30,00/m². bei den Gesamtkosten eines Bauvorhabens also eine vernachlässigbare Summe.

Die SPÖ Telfs stellt den Antrag, dass bei zukünftigen Bauten bzw. Umbauten eine Dachbegrünung verordnet wird und auch die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung geprüft wird.

Bgm. Härting weist diesen Antrag dem Bauausschuss zu.

13 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 22:15 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: